**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
Dezernate 25
- per elektronischer Post -

Aktenzeichen VII B 3-58.27.04
bei Antwort bitte angeben

RR´in Hofrath
Telefon: 0211 4566-220
Telefax: 0211 4566-
melanie.hofrath@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement
Durchführungserlass – Mittelabruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Zuweisungserlassen ist bereits unter den Nebenbestimmungen ausdrücklich geregelt, dass die Haushaltsmittel den Zuwendungsempfängern wie im Zuwendungserlass festgelegt zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Zuweisung gänzlich in den betreffenden Haushaltsjahren abzurufen und gemäß Kosten- und Finanzierungsplan zu verausgaben.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage und zur besseren Finanzplanung der Förderprogramme ist diese Nebenbestimmung konsequent von den Zuwendungsnehmern zu beachten. Erfolgt kein dem der Zuweisung zugrundliegenden und bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan entsprechender Mittelabruf, stehen die Haushaltsmittel in den Folgejahren in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die bewilligten Zuwendungen in den betreffenden Haushaltsjahren jeweils wie zugewiesen und bewilligt in voller Höhe abgerufen werden.

Die bisherigen Nebenbestimmungen in den Zuweisungserlassen werden entsprechend angepasst. Diese Regelung gilt allgemein auch über das Haushaltsjahr 2026 hinaus.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Zusammenfassend werden Änderungsanträgen auf Mittelumschichtungen zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren nicht mehr stattgegeben. Die vor dem heutigen Tag noch eingegangenen Änderungsanträge werden noch geprüft und beschieden.

Dieser Erlass ist durch die Bewilligungsbehörden auf geeignete Weise den aktuellen und potentiell zukünftigen Zuwendungsnehmerinnen bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Jens Petershöfer